

Betreff Leipziger Straße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Dresdener Ring (einw.)

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Dresdener Ring" (einw.) in der Leipziger Straße in Wiesbaden-Bierstadt benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Mobilitätsförderungsgesetzes (MobFöG) erfolgt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Haltestelle „Dresdener Ring“ in Richtung Wiesbaden in der Leipziger Straße in Wiesbaden Bierstadt barrierefrei umgestaltet werden soll.
 - 1.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in 2022 beantragt hat und die Bewilligung der Mittel Ende 2023 erwartet wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
 - 1.3. eine zu erwartende vorläufige Haushaltsführung 2023 bei der Durchführung der Maßnahme beachtet wird.
 - 1.4. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
2. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle „Dresdener Ring“ in der Leipziger Straße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 16. Januar 2023, abschließend mit 64.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 64.000 € stehen im Haushalt 2023 bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ mit Finanzierung je zur Hälfte aus dem Garagenfonds und Zuschüssen vom Land zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ (3.66.0040.003 „66 WIS BHS Berliner Str./Am Hochfeld ein“).

D Begründung

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle „Dresdener Ring“ in der Leipziger Straße benutzerfreundlich auszubauen. Die Haltestelle Dresdener Ring befindet sich in Wiesbaden Bierstadt in der Leipziger Straße und wird durch Linien 17 und 24 angefahren, welche Wiesbaden Bierstadt mit den Stadtteilen Klarenthal, Frauenstein, Dotzheim, Kloppenheim, Heßloch und Wiesbaden Innenstadt verbinden.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens „Unbehinderte Mobilität“ des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird auf einer Länge von 18 m ausgebaut. Die Bushaltestelle wird, um das Anfahren der Haltestelle und das Abfahren von der Haltestelle nach Erhöhung des Busbordsteines zu gewährleisten, verlegt, da am alten Standort nicht genügend Fläche zur Verfügung steht. Am neuen Standort kann sie auf 2,50 m verbreitert werden.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag im Jahr 2022 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von ca. 50 %. Da ein Ausbau der Haltestelle aus dem vorgenannten Grund nicht aufgeschoben werden kann, muss die Maßnahme bei einem negativen Förderbescheid dessen ungeachtet umgesetzt werden.

Die Maßnahme wurde entsprechend der Kassenwirksamkeit mit einem Mittelabfluss in den Jahren 2023 geplant. Die hierfür erforderliche Finanzierung steht in 2023 zur Verfügung.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

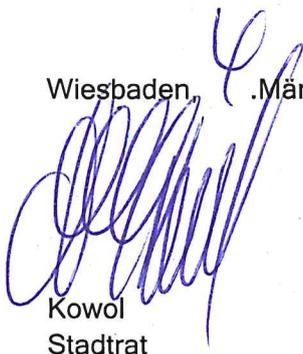
IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 1. März 2023



Kowol
Stadtrat